

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 119

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 16. September

1918

Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 2. September 1918 — R. A. IV. 359 — ersuche ich die Gemeindebehörden um sofortige Einsendung der mit diesem Rundschreiben übersandten Fragebogen. Die Meldungen sind gegebenenfalls telefonisch zu machen.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Sept. 1918.

Der Königliche Landrat.
von Marx.

Bekanntmachung betreffend die Fortführung der Brandkataster.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die bei ihnen gestellten Anträge, welche das Eingehen neuer Versicherung bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt oder die Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Versicherungen vom 1. Januar des nächsten Jahres an bezwecken, zu sammeln und mit denjenigen Anträgen auf Klassenänderungen, welchen infolge meiner Bekanntmachung vom 18. September 1890 — vergl. Amtsblatt der Königlichen Regierung dahier, Nr. 39, Seite 326, Inserat Nr. 854, und Amtsblatt für den Stadtkreis und den Landkreis Frankfurt a. M., Nr. 41, Seite 347, Inserat Nr. 915 — bei ihnen eingereicht, oder zu Protokoll erklärt werden, baldtunlichst, spätestens aber bis zum 24. Oktober 1. Js. hierher einzusenden.

Alle Anträge sind von den Beteiligten schriftlich oder zu Protokoll anzubringen, und es muß aus demselben bestimmt zu ersehen sein, was der Antragsteller verlangt. Ungenügend ist also namentlich ein Verzeichnis, welches nichts weiter als die Namen der Antragsteller enthält.

Die Vorsitzenden der Schätzungskommission sind im Besitze von Formularen, welche zu Aufnahme der Versicherungsanträge benutzt werden können, und werden dieselben in Gemäßheit des § 9 ihrer Instruktion den Herren Bürgermeistern auf Verlangen zur Benutzung überlassen. Den Anträgen ist seitens der Herren Bürgermeister eine Nachweisung über diejenigen Gebäude beizufügen, bezüglich deren die Aufhebung oder eine Revision der Versicherung wegen Wertminderung baulicher Veränderungen oder feuergefährlicher Benutzung ohne den Antrag der Versicherten eintreten hat.

Wiesbaden, den 7. September 1914.

Als gesetzlicher Vertreter der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt.

Der Landeshauptmann.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Sept. 1918.

Vorstehende Bekanntmachung wollen die Gemeindebehörden des Kreises noch besonders zur Kenntnis der beteiligten Gebäudeeigentümer bringen und die eingehenden Anträge der Versicherten baldmöglichst, spätestens bis zum 24. Oktober ds. Js. an die Nass. Brandversicherungs-Anstalt in Wiesbaden und nicht, wie dies seither vielfach geschehen, direkt an den Vorsitzenden der Schätzungskommission einsenden.

Der Königliche Landrat.
J. A. Geppandt.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Sept. 1918.

Die Magistrate bzw. die Herren Bürgermeister derjenigen Stadt- und Landgemeinden des Kreises, in welchen gewerbliche Fortbildungsschulen eingerichtet sind, ersuche ich, Anträge auf Bewilligung einer Kreisbeihilfe zu den Unterhaltungskosten der Fortbildungsschule bis spätestens zum 15. Oktober ds. Js. einzureichen.

Die Anträge sind gehörig zu begründen und muß insbesondere aus demselben hervorgehen, von wem, in welchen Gegenständen und zu welcher Zeit der Unterricht erteilt wird, wie viele junge Leute an demselben teilnehmen und welche Kosten der Gemeinde durch die Unterhaltung der Fortbildungsschule erwachsen (außer den Kosten für Lokal, Heizung und Beleuchtung). Die Zahl der Unterrichtsstunden soll jährlich mindestens 120 in Deutsch, Rechnen usw. betragen, und diese Stundenzahl auf 40 Schulwochen verteilt werden. Die Bewilligung der Kreisbeihilfen ist auch, worauf ich noch besonders aufmerksam mache, an die Bedingung geknüpft, daß der Unterricht spätestens um 8 Uhr abends beendet ist.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
v. Marx.

Bekanntmachung betreffend die Außerkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nidel. Vom 1. 8. 18.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nidel sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nidel bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankscheine und bei Beträgen unter einer Mark gegen Bargeld umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, 1. 8. 18.

Der Reichskanzler. J. A.

Bad Hamburg v. d. H., 11. 9. 18.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.
von Marx.

Kundtschreiben F 56.

An die Geschäftsabteilungen der Landesstellen (in Preußen und Elsaß-Lothringen, auch an die Provinzial- und Bezirksstellen) für Gemüse und Obst, sowie an das Ernährungsamt der Thüringischen Staaten in Weimar.

Es scheinen bei einigen Stellen Zweifel darüber zu bestehen, ob auch Tafelobst aus der diesjährigen Ernte den Marmeladefabriken zugeführt werden soll.

Wir möchten daher an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß es in Anbetracht der geringen Ernte unbedingt notwendig ist, nicht nur Wirtschaftsobst, sondern auch alles erntbare Tafelobst zunächst ausschließlich den Marmeladefabriken zuzuführen, damit der Bedarf an Aufstrichmitteln unbedingt sicher gestellt wird.

Berlin W. 57., den 16. August 1918.

Potsdamer Straße 75.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Geschäftsabteilung.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Abteilung: Frischobst-Inland.

gez. Kohlmann.

ppa. Lindemeyer

Bad Homburg v. d. H., 19. 9. 18.

Kohlstanien und Eicheln.

Gemäß Verordnung vom 28. Juli 1915 (R. G. Bl. 399) und 8. November 1915 (R. G. Bl. 747) sind Kohlstanien und Eicheln beschlagnahmt zugunsten der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 29, deren Unteraufkäufer im hiesigen Kreise eine Sammelstelle bei Herrn Jakob May, in Bad Homburg v. d. H., Neue Mauerstraße 12, eingerichtet hat.

Die Gemeindebehörden, Schulen, Privatpersonen weisen auf die Wichtigkeit der Sammlung von Kohlstanien, Eicheln und der sonstigen Laubholzfrüchte mit dem Ersuchen hin, sich derselben im Interesse der Volksernährung zu widmen, da diese Früchte in verschiedener, wirtschaftlich für die Volksernährung wertvoller Weise verarbeitet werden. So z. B. werden die Kastanien auf Speiseöl extrahiert und liefern ferner ein für die Seifen-Fabrikation hervorragend geeignetes, kostbares Material. Endlich findet das Kastanienmehl entweder zur menschlichen Ernährung oder für die Bedürfnisse der Armee Verwendung.

Eicheln sind in geröstetem Zustande als beliebtes Kaffee-Ersatzmittel sehr begehrt und ersetzen insofern recht erhebliche Mengen an Gerste und Roggen, welche sonst als Kaffee-Ersatz Verwendung finden müßten. Sie werden in denkbar ergiebigster Weise seitens der Bezugsvereinigung aufgearbeitet.

Der Königliche Landrat.
von Marx.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 16. August 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1-2 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Januar-Dezember 1916, Januar bis Dezember 1917, Juli 1915 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Königlichen Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung, Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen

berer Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. August 1918.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:

gez. Neuhauß.

Mitteilungen

der Zentralstelle für Obst- und Gemüseverwertung Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 5. Sept. 1918.

Die Gemüsezufuhr auf dem hiesigen Markt ist in Kohlarten, Möhren, Salat und Römischkohl, Tomaten ausreichend, da der städt. Großmarkt große Mengen herbeischafft. In anderen Gemüsearten, besonders in Zwiebeln herrscht starke Nachfrage. Obstangebot nach wie vor kaum nennenswert.

Am 26. August sind folgende von der Reichsstelle für Obst und Gemüse festgesetzten Erzeugerhöchstpreise für Gemüse in Kraft getreten für 50 Kilogramm:

Weißkohl bis 30. 11.	3,75 Mk.
Dauerweißkohl vom 1. 12. ab	4,75 "
Rotkohl bis 30. 11.	7,—" "
Dauerrotkohl vom 1. 12. ab	8,50 "
Wirsing bis 30. 11.	6,50 "
Dauerwirsing vom 1. 12. ab	8,—" "
Grün- oder Blätterkohl bis 30. 11. 18.	7,—" "
vom 1. 12. 18	8,—" "
vom 1. 1. 19.	9,50 "
vom 1. 2. 19.	11,50 "
Rote Speisemöhren längliche Karotten	6,50 "
Gelbe Speisemöhren	4,75 "
Kleine runde Karotten	12,—" "
Rote Rüben (Bete)	7,—" "
Zwiebeln lose bis 30. 10. 18.	14,50 "
vom 1. 11. 18.	15,—" "
vom 1. 12. 18.	15,50 "
vom 1. 1. 19.	16,50 "
vom 1. 2. 19.	18,50 "
vom 1. 3. 19.	20,50 "

Im Großhandel gelten zurzeit noch die am 30. Juli durch den Magistrat bzw. Bez.-Stelle für Gemüse und Obst festgesetzten Höchstpreise. Im Kleinhandel werden verkauft das Pfd. Weißkohl mit —,25 bis 0,28 Mk., Karotten mit —,28 bis —,35 Mk., ausländische Tomaten 0,90 bis 1,20 Mk., während für inländische der Großhandelspreis —,34 Mk. und der Großhandelspreis —,40 Mk. beträgt. Inländische Tomaten sind daher nicht zu haben.

Die am 26. 8. in Kraft getretenen Erzeugerhöchstpreise sind für die hiesige Gegend und Verhältnisse entschieden zu gering, so daß für diese Preise kein Gemüse erhältlich sein dürfte.

**Nur dicke Steinmauern
bieten sicheren Schutz!**

**HolzWände, Türen, selbst
eiserne Rollläden werden
von den Sprengstücken glatt
durchschlagen!**

Nutz- u. Brennholz-Versteigerung.

Königliche Oberförsterei Homburg v. d. H.

Donnerstag, den 19. September vorm. 9 Uhr

bei Gastwirt Wagner in Oberstedten, Schutzbez. Tannenwald und Goldgrube, Distr. 4 und 9 u. zw.

Buchen: 6 rm An. Nadelholz: Nussheit u. Anüppel 222 rm. (zu Zaunpfählen geeignet 2,5 m lang), Brennstein und Anüppel 203 rm, Meiser III in Haufen 286 rm, Wellen 24,90 Hd. Das Nussholz wird zuerst verkauft.

Verpachtung.

Donnerstag, den 19. Sept. 1918 vorm. 10 Uhr

beginnend, werden im Bezirksvorsteheramt, Bachstr. 2 zu Homburg-Hirdorf 1,70,58 ha domänenfiskalische Ländereien der Gemarkung Homburg-Hirdorf auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Höchst n. M., den 5. September 1918.

Kgl. Domänen-Rentamt.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 — Postscheckkonto Nr. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}$ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindest-
einlage von Mk. 3.—

Versteigerungen

und Abschätzungen von Mobilien, Schäden aller Art, sowie sachgemäße Er-
ledigungen von Pfandverkäufe, Nachlassen, Konkursen.
ferner Uebernahme ganzer Haushaltungen, Einzeilmöbel gegen sofortige Abrech-
nung.

Lagerung und Aufbewahrung von Mobilien, Wertgegenstände etc. unter
günstigen Bedingungen übernimmt

August Herget,

Taxator und beeidigter Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe. Elisabethenstrasse Nr. 43 Telefon 772.

Frachtbriefe (kleines Format)

mit und ohne Firma-Eindruck in der Geschäftsstelle der Kreis-Zeitung
erhältlich.

Spar- und Vorschusskasse

zu Homburg v. d. H.

Eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftpflicht.

Stand der Kasse am 31. August 1918.

Aktiva.	Mk.
Kassenbestand	81,762.73
Coupons-Konto	7,136.71
Postscheck-Konto	1,887.28
Reichsbank-Girokonto	33,752.77
Giro-Konto Dresdner Bank	70,618.95
Geschäftswechsel-Konto	84,026.90
Bankwechsel-Konto	1,150,000.—
Wertpapiere der Reservefonds	199,450.—
Wertpapiere Konto II	287,312.28
Banken-Konto	879,686.60
Darlehen-Konto (Lombard-Konto)	10,256.39
Konto-Korrent-Konto (Debitoren)	769,850.44
Hypotheken-Konto	395,500.—
Vorschusswechsel-Konto	94,904.01
Mobilien-Konto	4,418.33
Bankgebäude-Konto	40,911.76
Verwaltungskosten-Konto	16,663.80
Steuer-Konto	237.61
Verbandsbeitrag-Konto	350.—
	4,078,726.57

Passiva.	Mk.
Mitglieder-Anteile-Konto	389,044.12
Reservefonds-Konto	114,424.—
Spezial-Reservefonds-Konto	57,000.—
Wertpapiere-Kursreservefonds-Konto	4,000.—
Pensionsfonds-Konto	19,700.—
Baufonds-Konto	8,000.—
Spareinlage-Konto I (3 Monate Kündigung)	1,819,381.47
Spareinlage-Konto II (6 Monate Kündigung)	1,117,080.03
Konto-Korrent-Konto (Kreditoren)	455,805.44
Zinsen- u. Provisions-Konto	74,963.94
Darlehenszinsen-Konto	6,355.47
Hypothekenzinsen-Konto	9,125.10
Diverse-Konto (Wechsel Incassospesen)	58.93
Commissions-Wertpapiere-Konto	1,304.71
Gewinn- u. Verlustkonto für 1917	2,481.71
Devisen-Konto	1.65
	4,078,726.57

Hilfsarbeiter gesucht

Heinrich Rompel,
Eisengießerei.

Strebsamer Kaufmann sucht Stellung als

Buchhalter

am Plaze. Prima Zeugnisse.

Offerten unter **R. H. 35** an die
Geschäftsstelle d. Bl.

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal lose und in
Blöcken vorrätig in der „Kreisblatt-Druckerei“.

teilung E der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1.

*** Neues Theater Frankfurt a. M.** (Spielplan vom 17. bis 22. September.) Dienstag, 17. Sept., abends 7.30 Uhr: Die fünf Frankfurter. (Gewönl. Preise). Mittwoch, 18. Sept., abends 7.30 Uhr: Der Ruf des Lebens. (Gewönl. Preise). Donnerstag, 19. Sept., abends 7.30 Uhr: Die fünf Frankfurter. (Gewönl. Preise). Freitag, 19. Sept., abends 7.30 Uhr: Die spanische Fliege. (Besonders ermäßigte Preise). Samstag, 21. Sept., abends 7.30 Uhr: Der Ruf des Lebens. (Gewönl. Preise). Sonntag, 22. Sept., vormittags 11.30 Uhr: Die Schiffbrüchigen. (Preise von 60 Pfg. bis 1.25 M.). Nachmittags 3.30 Uhr: Keine Frau, die Hoffchauspielerin. (Besonders ermäßigte Preise). Abends 7.30 Uhr: Die fünf Frankfurter. (Gew. Preise).

Vermischte Nachrichten.

— Notschlachtungen — billiges Fleisch — teure Würst
hübische Villa. Ein Landwirt in Mettenhof bei Kiel-Rußen, Kreis Bordesholm, mußte im Frühjahr wegen Futtermangel einige Kühe notschlachten. Die Tiere wurden vom Tierarzt für „tauglich“ und „bedingt tauglich“ erklärt und mußten auf Anordnung des Kommunalverbandes fast zwei

Meilen weit nach Neumühlen-Diedrichsdorf gefahren werden. Als Entgelt wurden gezahlt — lege und schreibe — 25 und 30 Pfennig für das Pfund Schlachtgewicht! Der betreffende Landwirt schreibt, wenn ihm jemand mitten im Frieden diesen Preis geboten hätte, würde er ihm den Hof verboten haben! Jetzt im Kriege, wo alles so viel teurer geworden ist, muß er sich diesen Preis aber gefallen lassen; die zuständige Provinzialfleischstelle in Altona hat den Preis für „durchaus angemessen“ erklärt!

Da es dort eine Freibank nicht gibt, wird solches Fleisch zu Würst verarbeitet. Man kann sich denken, daß bei so billigen Einkaufspreisen der Würsten der amtlich bestellten Schlächter blüht! Da ist es denn kein Wunder, wenn sich, wie uns im Zusammenhange mit diesem Vorfall mitgeteilt wird, der eine „Kreischlächter“, der vor dem Kriege noch kein reicher Mann war, jetzt schon eine der schönsten Villen in Bordesholm gekauft hat!

Letzte Meldungen.

Fliegerangriff auf Frankfurt a. M.
Frankfurt a. M., 16. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern Abend gegen 11 Uhr, wurde die Stadt durch Signalkraketen von dem Anflug feindlicher Flieger in Kenntnis gesetzt. Die Abwehrgeschütze traten in Tätigkeit

doch haben die Flieger das Weichbild der Stadt nicht erreicht. Die wahllos abgeworfenen Bomben haben keinerlei Schaden verursacht.

Kurhaus-Konzerte.

Dienstag, den 17. Sept., von 8 Uhr, Morgenkonzert an den Quellen. Dirigent: Herr Konzertmeister Wünsche. 1. Choral, Was mein Gott will, gescheh allzeit. 2. Marsch, Treu zur Fahne (Blon). 3. Ouvertüre z. Opie. Das Tippfräulein (Raimann). 4. Verborgene Perlen, Walzer (Ziehrer). 5. Gartenständchen (Meyer-Helmut). 6. Präludium, Chor und Tanz aus Des Pensionat (Suppe).

Nachmittags von 4¼—6 Uhr: 1. Marsch, Soldatenblut (Blon). 2. Ouvertüre Im Reiche des Indra (Linde). 3. Bon Glud bis Wagner (Schreiner). 4. Abendmüß (Dorn). 5. Ungarische Lustspiel-Ouvertüre (Keler-Belo). 6. Walzer aus Der tapfere Soldat (Strauß). 7. Melodien aus Der Graf von Luxemburg (Lehar).

Abends von 8¼—10 Uhr: 1. Ouvertüre Heimkehr aus der Fremde (Mendelssohn). 2. Melodien aus Faust (Gounod). 3. Abendglöckchen (Thadewaldt). 4. Am Springquell (Blättermann). 5. Ouvertüre Martha (Plotow). 6. Minnetraum (Velschlegel). 7. Walzer aus Die Czardasfürstin (Kalmann).

Hoffriseur Kesselschläger's Abteilung für Schönheitspflege

Bad Homburg

Louisenstraße 87.

Gesichtsdampfbäder Unschädliche vollständige Beseitigung lästiger Haare.

Fingernagelpflege — Fußpflege — Kopf- und Gesichtsmassage.

Begehrte Artikel: Schöne Augen durch Original-Augenfeuer.
Hautnährmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Krähenfüßen usw.

Verpachtung.

Dienstag, den 17. Septbr. 1918 nachm. 1¼ Uhr

beginnend, werden im Sitzungszimmer des Bürgermeistersamtes zu Cronberg 1,89,31 ha domänenfiskalische Ländereien der Gemarkung Cronberg auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Höchst a. M., den 5. September 1918.

Kgl. Domänen-Rentamt.

Großer Posten

gebr. Fenstereisen

40 × 20 mm für Mistbeet-Fenster geeignet, preiswert zu verkaufen

Chr. Metzger & Co.

Maschinenfabrik und Eisengießerei
Bad Homburg v. d. H.



**Pferde-
mehgerei**
Philipp Jamin
Oberursel,
Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen
Notschlachtungen werden mit eigenem Fuhr-
werk sofort abgeholt.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe günstig zu haben in der
Verkehrsdruckerei